

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

4.5.1866 (No. 105)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 4. Mai.

U. 105.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr.
Einkaufsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1866.

Telegramme.

† **München, 2. Mai.** Die „Bayer. Ztg.“ sagt: „Weber Oesterreich noch Preußen hat an Bayern in Bezug auf die Abrüstungsfrage eine Aufforderung erlassen, und die Regierung Bayerns war somit nicht in der Lage, eine derartige Aufforderung zu beantworten. Vollkommen richtig ist es, daß die bayerische Regierung die militärischen Sicherungsmassregeln erst dann für erledigt erachtet, wenn die Kriegsgesfahr in Deutschland vollkommen beseitigt ist.“

† **München, 3. Mai.** Die bayerische Regierung wird dem Vernehmen nach die Stellung eines Termins zur Berufung des Parlaments ablehnen; sie verlangt Kenntniß der dem Parlament zu machenden Vorlagen, da dasselbe nicht als konstituierende Versammlung aufzufassen sei.

Berlin, 3. Mai. (W. L. B.) Die preussische Antwort vom 30. Apr. auf die österreichische Note vom 26. Apr. schließt:

Wir müssen erwarten, daß zunächst alle seit Mitte März nach Böhmen, Währen, Krakau und Oesterreichisch-Schlesien gezogenen Truppen zurückkehren und daß auch die in diesen Provinzen stehenden Truppen auf den Friedensfuß gesetzt werden. Ueber die Herbeiführung des Status quo ante haben wir baldiger authentischer Nachrichten entgegen. Wir hoffen, die kais. Regierung werde durch nähere Ermittlung die Ueberzeugung gewinnen, daß ihre Nachrichten über aggressive Absichten Italiens unbegründet waren, daß sie alsdann zur effektiven Herstellung des Friedensfußes in der gesammten Armee schreiten und uns dadurch dasselbe Verfahren ermöglichen werde. So lange dieser uns allein richtig scheinende Weg nicht eingeschlagen wird, ist es für die k. Regierung nicht thunlich, der nächsten Zukunft, in welcher wichtige folgenreiche Verhandlungen mit der kais. Regierung bevorstehen, anders als unter Festhaltung des Gleichgewichts in der Kriegsbereitschaft beider Mächte entgegenzugehen.

† **Wien, 2. Mai.** Die preussische Depesche vom 28. April ist hier übergeben. Derselbe spricht das Befremden der preussischen Regierung darüber aus, daß Oesterreich seine Entwaffnungszusage nur auf die Zurückziehung der Truppenverstärkungen aus Böhmen und den anderen Grenzländern ausdehnen, im Uebrigen aber die Rüstungen fortsetzen, auch die andern Bundesregierungen zur Abstellung ihrer Rüstungen nicht auffordern wolle. Preußen sei bereit, die seinerseits getroffenen militärischen Vorkehrungen rückgängig zu machen, wenn Oesterreich seinen früheren Abrüstungszusagen im vollen Umfange nachkommen wolle.

Venedig, 3. Mai. (Sch. M.) Ein Lloyd-Dampfer benachrichtigt die Admiralität zu Venedig von dem Ankommen 14 bis 20 italienischer Kriegsdampfer unter dem Kommando Vaccas bei Taranto.

† **Florenz, 3. Mai.** Die Handelskammer drückte ihre Befriedigung über das Bankdekret aus; an der Börse zu Neapel in Folge dessen Hausse. Einer Bekanntmachung zufolge gehen die Personenzüge aus Mailand nur bis Peschiera. Im ganzen Königreich dauern die patriotischen Manifestationen fort.

Florenz, 3. Mai. (W. L. B.) Eine Beilage zur offiziellen Zeitung enthält ein Dekret des Inhalts, daß die Bank des Schatz 250 Mill. Fr. leihen wird; die Bank ist von Barzahlungen der Scheine auf Sicht dispensirt.

Genoa, 2. Mai. (A. J.) Ein Massenaufbruch an die Freiwilligen ist definitiv beschlossen. Die Altersklassen 1834 bis incl. 1840 sind auf den 9. Mai einberufen, wodurch die Armee auf 400,000 Mann gebracht ist. Heftige Kauffahrtschiffe sind für Kriegstransporte beansprucht.

Badischer Landtag.

† **Karlsruhe, 2. Mai.** 33. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. (Schluß.)

Staatsrath Dr. Lamey: Große Klarheit scheint noch nicht verbreitet zu sein in Beurtheilung der vorliegenden Fragen. Er sei auch ein Freund der Beschlüsse des deutschen Journalistentags, und wünsche, wie sie, die Anwendung allgemeiner Strafgesetze.

Gesetzt, es erhalte Einer ein Schriftstück voll Schmähungen auf seine Person, versehen mit drei Unterschriften; sollen diese Unterschriften etwa darum nicht belangt werden können, weil sie sagen, dasselbe sei ihnen von einem Dritten mit der Aufforderung zur Unterschrift zugesandt worden? Nein, sie werden zu bestrafen sein, selbst wenn sie die Schrift nicht gelesen haben. Mit diesem Bedauern habe er immer gesehen, daß man abhängige Personen wegen Theilnahme an einem Vergehen bestrafe, die kaum nennenswerth war, und welcher sie nur ausweichen konnten dadurch, daß sie vollständig aus ihrem Lebenskreis herausgetreten wären. Diese wünschte er vielmehr von der Strafe befreit, als die Drucker und Verleger, denn Letztere müssen eben auch, wie jeder andere Gewerbsmann, bis zu einem gewissen Grad für ihr Gewerbe einstehen. So wie hier aber werden die Drucker wohl in keinem Lande geschützt. Streichen wir den § 13 ganz, so können wir den Redakteur, Verleger und Drucker zusammen bestrafen; allein das würde die öffentliche Meinung nicht ertragen können. In diesem Paragraphen ist diesen Dreien nun ein Privilegium dadurch eingeräumt, daß bei ihnen die Präsuntion des Vor-

satzes nicht aufgestellt wird. Er könne nicht begreifen, wie der Abg. v. Feder von einer gleichzeitigen Bestrafung sprechen könne, während doch dieses Gesetz nur eine subsidiäre feststelle, welche der Presse die allerfreieste Bewegung gestattet, aber, wenn Einer den Andern decken will, auch Das zur Folge hat, was der Abgeordnete will. Er habe gelesen, dieses Gesetz werfe auf die Drucker eine entsetzliche Verantwortlichkeit. Er ist denn die Verantwortlichkeit so entsetzlich, die man bloß hat, wenn man sie übernehmen will? Dem Drucker steht das ja frei, je nachdem er den Verleger oder Redakteur nennt oder nicht. Mehr kann das Gesetz nicht thun, als absolute Freiheit im Thun und Lassen zu gewähren. Der Drucker ist in erster und letzter Reihe derjenige, welcher die Verantwortlichkeit hat; der Verleger und Redakteur sind ihm gegenüber nur zufällige Persönlichkeiten. Er ist der Stamm des Presseerzeugnisses, in ihm konzentriert sich die Preßthätigkeit. Gerade hiedurch ist das System der Regierung so außerordentlich einfach und natürlich. Jenes vom Abg. v. Feder sei noch zu wenig durchdacht, führe zu fiktiven Dingen, und würde Etwas schaffen, das eine kriminalistische Wunderbarkeit wäre.

In dem Sinn haften allerdings nach dem System der Regierung alle Drei gleichzeitig, wenn ihnen eine böswillige Absicht nachgewiesen werden kann, und mit Recht. Einen Unterschied zu machen zwischen periodischen und nichtperiodischen Schriften sei ungerecht. Die Broschürenliteratur habe, wenn sie gut geleitet werde, oft eine bedeutendere Wirksamkeit als Zeitungen. Als exklusive Bosheit rechne er es einer gewissen Partei an, Schmähchriften auf den Mann der Frau zuzuschicken. Der Redakteur der Zeitung soll Alles bedenken? Der Abg. Kiefer betont, die Anonymität verbiete Schutz. Da ja, jedoch nur in dem Sinn, daß nicht Jeder mit seinem Namen vor das Publikum zu treten braucht, aber vor den Strafrichter immer; wenn nicht, wäre dies ein Monstrum eines Privilegiums.

Nach dem Antrag des Abg. v. Feder wird doch ein Strohmännchen gefüttert und soll dieser dennoch gestraft werden; allein nach dem Gesetz kann der falsche Redakteur nicht gestraft werden. Die Durchführung des vorgeschlagenen Grundgesetzes könnte nur das Bild einer etwas posthumer Gerichtsverhandlung bieten, indem schließlich der Ankläger noch froh sein müßte, nicht selbst bestraft zu werden, denn außer ihm könnte Niemand bestraft werden.

Abg. Roschirt: Der Drucker sei allerdings in hervorragender Weise verantwortlich. Bei der periodischen Presse aber müsse stets der Redakteur in den Vordergrund treten, doch ohne daß das Strohmännchen dadurch Platz greifen könne. Er wünsche, daß man bloß im Allgemeinen die Haftbarkeit auf den Redakteur übertrage, und nicht im einzelnen Fall.

Ministerialrath Binger: Dies liegt im Gesetz ausgedrückt.

Abg. Prestinari: Der Vorschlag des Abg. v. Feder will, daß bei Zeitungen und Zeitschriften der Redakteur allein strafrechtlich haftbar sei. Das sei ungerecht und viele auch keine Garantie, daß überhaupt Jemand wegen Preßvergehen gestraft werden kann. Bezüglich der anderen Druckschriften hätte dann konsequenter der Verfasser allein verantwortlich gemacht werden müssen. Der Vorschlag weicht von dem der Regierung und der Kommission nicht viel ab, und wo er abweicht, ist er keine Verbesserung, denn es würde wieder genügen, einen Strohmännchen aufzustellen.

Abg. v. Feder: Sein Antrag bezwecke das Gegentheil von dem, was ihm untergeschoben werde. Auch er wolle nur ein kulpoles oder doloses Vergehen bestrafen wissen. Das System der Regierung sei dadurch zu weit, daß es immer den Drucker verantwortlich mache. Seine Ansicht über die Haftbarkeit der periodischen Presse sei von der Regierung nicht immer richtig aufgefaßt worden. Daß bei uns noch so viel Anstößiges geschehe, habe seinen Grund darin, daß die Stellung der Redakteure noch zu wenig entwickelt sei. Wenn man sein System annehme, werde sich dessen geistige Wirkung auf die Presse nicht verkennen lassen; bekanntlich werde mit den Korrespondenzen doch nur Unfug getrieben. Der Verfasser soll bei Blättern ganz in den Hintergrund treten und diese sich nach ihrer Richtung hin nur an die Thatsachen halten. Er sehe in der Jetztzeit von den armen und verkommenen Redakteuren ab und verstehe unter einem Redakteur einen gebildeten Mann, der seine ganze geistige Thätigkeit seiner Stellung widme.

Ministerialrath Binger: Der Antrag des Hrn. Vorredners wurzelt in einem vom Journalistentag abgefaßten Entschluß, wornach der Redakteur als Verfasser hingestellt wird. Allein dieser Satz sei besonders gegen die preussische Verfassung gerichtet, die dort vorkommende Beförderung treffe beim Regierungsentwurf nicht zu. Was Abg. v. Feder will, werde viel besser nach dem Entwurf der Regierung und auch mit einzelnen Zweckmäßigkeitsrückichten durch den Antrag der Kommission erreicht. Redner sieht keinen Grund, dem Redakteur zu verbieten, den Verfasser zu nennen; in dieser Beziehung ist ja der Vorschlag des Abg. v. Feder noch härter. Nach journalistischem Brauch wird der Verfasser auch in der Regel nicht genannt werden, somit ist er gedeckt. Das v. Feder'sche System könne, wenn es auch nicht in dessen Ab-

sicht liege, bezüglich der periodischen Schriften nur zu Strohmännern führen; er trete hierin ganz der Ausführung des Abg. Prestinari bei.

Abg. Beck: Nachdem man mit Geduld und Resignation die Juristen angehört habe, wolle auch er als Laie seine Meinung äußern. Die Journalisten stehen in politischer wie publizistischer Beziehung auf einem solchen Standpunkt, daß sie nicht mehr von einer gewerblichen Seite betrachtet werden dürfen. Redakteur und Herausgeber seien bloße Nominalbegriffe. Der Redakteur sei der Schaffer, Autor des Journals; vom rechtlichen und sachlichen Standpunkt aus müsse er hauptverantwortlich, er soll es sogar allein sein. Wo aber der Redakteur vom Gericht nicht erreichbar, oder ein falscher vorgeschoben sei, trete die ganze Verantwortlichkeit auf den Verleger und Drucker über. In diesem Sinn stimme er für den v. Feder'schen Antrag.

Ministerialrath Dr. Jolly: Bereits seit einer Stunde wird über eine Frage diskutiert, die allerdings ihre sehr interessante Seite hat, doch kann sich Redner nur wundern, daß gerade dieses Haus derselben in dem Maße seine Aufmerksamkeit schenkt. Von juristischer Seite sei noch gar wenig geleistet worden. Er für seine Person hege von der Leistung der deutschen Wissenschaft mehr Erwartung, als daß er die Erörterung eines Journalistentags als deren Schlüsselpunkt ansehe. Der Vorschlag des Abg. v. Feder führe gerade auf das entgegengesetzte Feld von all' Dem, was die Achtung vor dem Recht und die Wissenschaft aufstellt. Die Ansichten der Redner, welche für diesen Antrag gesprochen haben, gehen alle auseinander. Der formell genannte Redakteur soll ausschließlich haftbar sein. Nun fragt es sich aber: ist der Gegenbeweis vorbehalten, daß er Strohmännchen ist? Abg. v. Feder sagt, der genannte Redakteur ist immer haftbar. Abg. Kiefer aber läßt den Gegenbeweis zu; er geht sogar weiter, und will den falschen und den wahren bestrafen wissen. Wie soll dadurch die Stellung der Presse gehoben werden! Einmal ist möglich, da doch zugegeben werden muß, daß außer dem formell genannten Redakteur noch eine andere greifbare Person existirt, daß der Drucker, der Verleger und der Redakteur lügen, denn es haben alle Interesse daran, zu lügen; folglich fällt alle Justiz weg, wenn nicht einer derselben eventuell gefaßt werden kann; ferner ist es möglich, daß der genannte Redakteur im Ausland sitzt oder nur dort sitzt, um die Folgen eines Preßvergehens von sich abzuwenden. Straft ihn nur, wenn ihr könnt, da außer ihm Niemand greifbar sein wird. Der gute Redakteur soll den Vorzug haben, allein eingesperrt zu werden.

Das Alles will der Vorschlag des Abg. v. Feder. Längnen wird Niemand, daß Verbrechen durch die Presse begangen werden können; dieses zugestanden, müssen auch Mittel geboten sein, dieselben zu bestrafen, und zwar in dem wirklich Schuldigen, nicht im Strohmännchen.

Abg. Roschirt trägt auf Abstimmung an.

Abg. Roschirt formulirt noch seinen Wunsch zum Antrag, und wird derselbe unterstützt vom Abg. Woll.

Staatsminister Dr. Stabel: Man könnte glauben, die Regierung wolle den Redakteuren die Stellung nicht geben, die sie verdienen. Die schlimmen Verhältnisse unserer Redakteure liegen ganz wo anders. Gute Redakteure zieht man am allerbesten durch große Kauttionen und hohe Stempel. Darüber werde sich gewiß Niemand täuschen, daß das Preßgesetz des Abg. v. Feder gute Redakteure nicht schaffen werde.

Staatsrath Dr. Lamey: Und wer 3 Prozesse hinter einander führen will, bloß um aus Zartgefühl den Drucker mit der ersten Anfrage zu verschonen, wolle nur dem Antrag des Abg. Roschirt beistimmen.

Der Antrag der Kommission wird mit großer Majorität angenommen.

Staatsrath Dr. Lamey legt noch die Wahllisten des zweiten Städtebezirks Heidelberg vor, wo an Stelle des dahingegangenen Abg. Pilsford die Wahl auf den Professor der Medizin Dr. Wundt fiel.

Schluß der Sitzung.

† **Karlsruhe, 3. Mai.** 34. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Von Seiten der Regierung anwesend: Se. Exc. Staatsminister Dr. Stabel, Staatsrath Dr. Lamey, und die Ministerialräthe Jolly und Binger.

Abg. de Haan erhält wegen Krankheit weitem Urlaub.

Das Sekretariat zeigt die Petitionen an.

Die Tagesordnung führt zur Verathung des Berichts über die Erziehungswahl des XIII. Städte-Wahlbezirks (Stadt Heidelberg). Berichterstatter Eckhard stellt den Schlußantrag, die Wahl für unbeanstandet zu erklären und hiebei in abgekürzter Form abzustimmen. Die Wahl wird einstimmig genehmigt und der bereits erschienene Abg. Wundt sofort vereidigt.

Der Tagesordnung gemäß wird die Verathung des Preßgesetzes Entwurfs fortgesetzt.

Abg. Roschirt ist mit Andern im Zweifel, ob in gestriger Sitzung über seinen Antrag abgestimmt worden sei. Nach kurzer Diskussion wird auf Grund der Verlesung des Antrages derselbe an die Kommission gewiesen.

§ 13 a — welcher von der Kommission neu vorgeschlagen wird — lautet:

„Keine der oben bezeichneten Personen kann als Zeuge gezwungen werden, den Verfasser einer Druckschrift zu benennen.“

Der Abg. Haager ist aus Prinzip ein Gegner des Zeugenzwangs, stimmt daher auch in diesem einzelnen Fall gegen denselben und glaubt noch die Erläuterungen des Berichts ergänzen zu müssen.

Staatsminister Dr. Stabel: Es ist der großh. Regierung nicht entfernt eingefallen, den Redakteur oder Verleger oder Drucker verbindlich zu machen, den Verfasser eines strafbaren Artikels zu nennen, sondern sie hat es nach § 13 dem Belieben derselben anheimgegeben. Allein darüber geht dieser neue Paragraph weit hinaus. Er vermöge nichts Unrechtes darin zu sehen, wenn das Untersuchungsgericht einen Verfasser zu kennen wünsche, um von ihm einen Fingerzeig auf ein anderes Verbrechen zu erhalten, von dem er, wie seine Druckartikl ergibt, nähere Kenntnis zu haben scheint, so daß also seine Aussage ein weiteres erhebliches Indizium würde.

Abg. v. Feder versucht noch einmal, die Kammer von der Wichtigkeit seines in der letzten Sitzung vorgeschlagenen Prinzips zu überzeugen, das all die Bedenken, welche jetzt gegen diesen Zusatz erhoben werden können, beseitigt, und stimmt mit dem Abg. Hufschmid für Annahme des Zusatzes.

Ministerialrath Dr. Jolly: Was dieser neue Paragraph will, ist alles schon im § 13 dieses Gesetzes und ebenso in der St.-P.-O. enthalten. Die Gründe des Berichts, welche für diesen Zusatz sprechen sollen, sind vollständig ungenügend, und einer derselben, welcher noch genügen könnte, ist nicht stichhaltig. Ungenügend ist der Grund, daß die Anonymität der Tagespresse durch diesen § gewahrt werde, wenn Fälle vorliegen, in denen auf die Absicht geschlossen werden könne, den Verfasser der Druckschrift kennen zu lernen, um entweder gegen ihn selbst einzuschreiten oder um dadurch weiteres Material zum Einschreiten gegen eine andere Person zu gewinnen, obgleich der Inhalt der Druckschrift an sich nicht als strafbar erscheint, z. B. weil man den Verrath eines Dienstgeheimnisses ahnden zu müssen glaubt, oder weil man gewisse öffentliche Diener von der Presse fern zu halten wünscht. Ungenügend ist der Grund, daß die Verfasser, welche die Nennung ihres Namens auf der Druckschrift nicht veranlassen, bei der Ueberlassung ihrer Arbeit an einen Herausgeber u. s. w. zur Veröffentlichung in der Regel von dem Vertrauen geleitet sind, daß ihr Name unbekannt bleiben werde, ohne daß hierin eine rechtswidrige Absicht gefunden werden kann. Ungenügend der Grund, daß es als eine Anomalie bezeichnet werden müsse, wenn das Mittel, durch Aussage des Herausgebers u. s. w. den Verfasser zu ermitteln, welches für die Fälle, in denen ein Verbrechen verübt wurde, fehlt, für andere Fälle gewährt sein sollte, für welche ein gleich hohes Interesse an Ermittlung des Verfassers nicht vorliegt.

Unstichhaltig aber der eigentliche Grund, diese Bestimmung aufzunehmen, ist die Kenntnis von Fällen, in welchen diese Zeugenpflicht zur Verfolgung von Zwecken in Anwendung gebracht worden sei, welche, wie z. B. die Absicht, die öffentliche Besprechung von Missethäten in einem Zweige der Staatsverwaltung durch die sachkundigen öffentlichen Diener abzuschneiden, mittelbar die freie Benützung der Presse wesentlich beeinträchtigen, ohne daß ein öffentliches Interesse vorläge, welches geeignet erscheint, eine solche Beschränkung zu rechtfertigen.

Allein wegen eines lediglich gelegentlichen Mißbrauchs eines Rechtsfuges kann man doch den Rechtsfug selbst nicht verwerfen. Durch diesen § 13 a wird überhaupt nicht eine Begünstigung der Presse, sondern nur eine Begünstigung der Beamten erreicht; denn es wird ihnen erleichtert, aus der Schule zu schwanken. Es bleibt daher das Beste, diesen Paragraphen ganz zu streichen, oder ihm mindestens eine andere Fassung zu geben.

Abg. Haager hält aus juristischen Gründen an Beibehaltung dieses Paragraphen fest, will im Allgemeinen nicht, daß die Zeugen zu einer Aussage gezwungen werden können, wie z. B. in Frankreich.

Ministerialrath Dingner: Um dem Grundsatz des Abg. Haager gerecht zu werden, müßte man die ganze St.-P.-O. abändern, hier könne man ihn nicht vereinzelt aufstellen; es wäre auch zwecklos, denn es würden immer noch andere Personen bleiben, gegen die man den Zeugenzwang ausüben könnte.

Abg. Kugel: An dem Kompromiß, welches in diesem Gesetz mit der Regierung getroffen sei, müsse man festhalten, und die Regierung sich daher mit der formalen Haftbarkeit des Redakteurs, Verlegers und Druckers begnügen. Diese neue Bestimmung sei nicht überflüssig, siehe auch nicht in Disharmonie mit unsern Gesetzen; die Kommission sei lediglich vom politischen Gesichtspunkt geleitet worden; er rathe zur Annahme des Paragraphen.

Abg. Schaaff ist für den Strich. Man wolle hier etwas Appartes für die Presse im Interesse der Anonymität, und spreche damit aus, daß das Gericht selbst in Fällen, wo vom Standpunkt der Gerechtigkeit und des öffentlichen Wohls eine Nennung des Verfassers nötig sei, lediglich vom guten Willen des Druckers abhängt.

Abg. Molli spricht für Annahme des Paragraphen, denn die Lichtseiten desselben überwiegen die Schattenseiten. Er wäre gegen die Annahme gewesen, wenn in dem Paragraphen ein Verbot ausgesprochen wäre, daß der Redakteur den Verfasser nenne; allein derselbe spreche ja bloß davon, daß derselbe hiezu nicht gezwungen werden könne.

Staatsrath Dr. Lamey: Zwei Gründe könnten mich abhalten, das Wort zu ergreifen, einmal, weil ich weiß, daß alles Diskutiren gegen den Paragraphen doch nichts helfen wird, und dann, weil dieser Paragraph von der Wichtigkeit nicht ist, daß ihm nicht das Recht gelassen werden sollte, als eine Anomalie in unserm Gesetz dazustehen. Allein andere Gründe nöthigen den Redner, zu sprechen. Wenn man glaubt, es liege ein so großer Werth darin, daß man den Namen nicht zu seinem Werk hergebe, so möchte der Hinweis nicht überflüssig sein, daß die Welt nicht groß geworden ist durch diejenigen, welche ihren Namen verschwiegen haben, sondern durch jene, welche damit offen hervorgetreten sind.

Die Staatsverwaltung liege so offen vor Aller Augen, daß Jeder, welcher irgendwie Verständnis für die Sache hat, vielleicht besser als selbst der betreffende Verwaltungsbeamte die etwaigen Mißstände einsehen und rügen könne. Damit gewinnt man also durch diesen Paragraphen nicht so viel, als diese Anonymität dem Rechts- und Pflichtgefühl schadet. Es ist eine Verungüertung unserer Gesetzgebung, wenn man auf Grund einiger kasuistischen Ereignisse ein Gesetz macht. Seines Wissens gelte der Satz, daß Niemand zu einem Zeugniß gezwungen werden dürfe in seiner Allgemeinheit, wie man ihn hier wolle, nirgends; denn käme er überall in Geltung, dann hätten wir schließlich nur noch Zeugen aus leidenschaftlichem Interesse.

In unserer Gesetzgebung haben wir die Zeugnißpflicht, und es ist kein Grund vorhanden, für den Redakteur, Verleger und Drucker ein Privilegium einzutreten zu lassen. Es gibt ganz andere Verhältnisse, wo weit mehr Ursache vorläge, die Wahrung des Geheimnisses anzustreben und festzuhalten, und dennoch schwindet das Geheimniß, wenn das gerichtliche Bedürfnis es erheischt. Im Leben sind die Verhältnisse, wo es peinlich wird, Zeugniß geben zu müssen, nicht aber in dieser publizistischen Richtung. Redner ist überzeugt, daß alle Privilegien und Beschränkungen der Presse doch keine Zukunft haben.

Abg. Behagel: Durch diesen Paragraphen werde erreicht, was man durch denselben wolle; er stelle den Antrag auf Abstimmung.

Wird nach dem Kommissionsantrag angenommen. Ebenso § 14; der § 15 unverändert nach dem Regierungsentwurf. § 16 wird aus Veranlassung eines Änderungsantrags an die Kommission verwiesen. Ein Zusatzparagraph auf Zuständigkeit der Schwurgerichte bei Preßvergehen, deren Verfolgung dem Staatsanwalt obliegt, wird verworfen.

Die hierüber gepflogene weitere Diskussion, welche gegen 4 Stunden in Anspruch nahm, folgt.

Schluß der Sitzung 2 Uhr.

++ Karlsruhe, 3. Mai. 35. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 4. Mai, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des von dem Abg. Muth erstatteten Berichts der Budgetkommission über das Budget des großh. Finanzministeriums für die Jahre 1866 und 1867. Tit. I. Domainenverwaltung. Tit. II. Berg- und Hüttenverwaltung. Tit. III. Steuerverwaltung. Tit. IV. Salinenverwaltung.

Deutschland.

Frankfurt, 1. Mai (Nürnb. Korr.) In Bezug auf den Tag, an welchem der besondere Ausschuss für den preussischen Bundesreform-Antrag seine Beratungen beginnen wird, ist nach Mittheilungen aus gutunterrichteten Kreisen bis jetzt noch nichts bestimmt. Jedoch wird der Ausschuss erst dann zusammentreten, wenn der preussische Bundestags-Gesandte von seiner nach Berlin unternommenen Reise wieder zurückgekehrt sein wird, was übrigens an einem der nächsten Tage zu erwarten sein dürfte.

Frankfurt, 2. Mai. Ueber die Vorgänge innerhalb der Augsburger Ministerkonferenz gibt ein Korrespondent der „Frankfurt. Postzeitung“ mit der Meise, aus authentischer Quelle zu schöpfen, einige Andeutungen, die wir wiedergeben, dem genannten Blatt jede Verantwortlichkeit überlassend. Er schreibt:

Nicht bloß eine vollständige Einigung sämtlicher beteiligten Regierungen ist gesichert, sondern auch ihr solidarisches Zusammenstehen in der Bundesreform-Frage. Bloß diese ward verhandelt, die Herzogthümer-Frage jedoch abgesehen, um Verschiedenartiges nicht zu vermischen, und da durch die österreichische Note vom 16. März feststeht, daß Oesterreich die Initiative zu ihrer bundesgemäßen Regulirung ergreifen wird. Aber da Bayerns Verhalten zur Bundesreform-Frage, beziehungsweise zum Bismarck'schen Parlamentsantrag von den verschiedensten Seiten verdächtig wird, so hat die beabsichtigte Oeffentlichkeit ein unbestreitbares Recht, über seine Haltung auf der Augsburger Konferenz Aufklärung zu erlangen. Wir geben sie nach authentischen, und zwar nicht-bayerischen Mittheilungen. Frhr. v. d. Pforden erteilte der versammelten Ministerkonferenz die bündigsten Zusicherungen über die Loyalität der Intentionen Bayerns; jedes sonderbündliche Einvernehmen mit dem Grafen Bismarck wies er entschieden von der Hand. Ja, er verpflichtete sich sogar formell im Voraus (da ja das Bismarck'sche Reformprogramm noch unbekannt), etwaige preussische Reformanträge mit der Tendenz, Süddeutschland unter baptrische Militärhoheit zu gruppieren, zurückzuweisen.

Der „Nürnb. Korr.“ bringt nachträglich die Abstimmung des Vertreters von Luxemburg-Limburg (Niederlande) über den preussischen Reformantrag in der Bundestags-Sitzung vom 21. v. M.: Der niederländische Gesandte erklärte: er enthalte sich vorläufig jeder Äußerung über den Antrag der preussischen Regierung, behalte sich aber das Recht vor, sich später über die so sehr verschiedenen Bedürfnisse, Ansichten und Interessen derjenigen Länder auszusprechen, für welche der König-Großherzog dem Deutschen Bunde so, wie derselbe durch die noch gegenwärtig in Wirksamkeit stehenden Verträge gebildet worden, beigetreten sei.

München, 1. Mai. (Nürnb. Korr.) Bei dem Feldmarschall Prinzen Karl haben heute wiederholt Beratungen stattgefunden, an welchen Frhr. v. d. Pforden, der Kriegsminister und einige andere Generale Antheil nahmen. Angesichts der ersten Lage der Gegenwart sind diese militärischen Beratungen sehr erklärlich; das heute Abends verbreitete Gerücht von bereits erfolgten Rüstungsanordnungen erscheint jedoch, wie mit Bestimmtheit versichert wird, mindestens als verfrüht.

Dresden, 1. Mai. Das „Dresd. Journ.“ schreibt: Mehrere Zeitungen bringen in Berliner Telegrammen und Korrespondenzen Angaben über eine wegen der angebliehen Rüstungen Sachsende des Dresden ergehende preussische sogenannte Sommatio-Depesche. Es ist richtig, daß eine solche Depesche am 27. Apr. von Berlin an den hiesigen preussischen Gesandten ergangen und am 28. von Hrn. v. d. Schulenburg hierherüber übergeben worden ist. Die preussische Regierung hat diese Depesche unter'm 29. Apr. beantwortet, und wird die diesseitige Antwort heute in Berlin bereits übergeben worden sein. Da wohl mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen ist, daß in den nächsten Tagen der volle Inhalt dieser beiden Schriftstücke zur Kenntnis des Publikums gelangen wird, so halten wir es für räthlich, bis dahin von einer Berichtigung der in den oben erwähnten Zeitungsangaben enthaltenen Unrichtigkeiten abzusehen.

Die preussische Antwort auf die erste österreichische Depesche wegen der Rüstungen soll vorgestern Abend oder gestern früh abgegangen sein und an Oesterreichs Botschafter wegen der Abrijung erinnern. Oesterreichs Maßregeln hätten das Gleichgewicht der militärischen Kräfte gestört. Preußen dringt auf die Rücknahme jener Maßregeln, es sei dazu in demselben Maße bereit. Die Depesche wird als eine mise en demeure [Anforderung, seinen Verpflichtungen nachzukommen] für Oesterreich angesehen, und die Richtung soll sein, daß Preußen seine Vorkehrungen den österreichischen parallel halten müßte.

Sachsen soll in seiner schriftlichen Antwort die von ihm getroffenen Maßregeln herabzählen, dann, ähnlich wie Bayern, erklären, dieselben wären in Folge der von den Großmächten ergriffenen Maßregeln getroffen worden und würden zugleich mit diesen aufhören. Angeblich soll auch sein, Sachsen sei bereit, dem Bundestage, vor welchem Preußen die Angelegenheit bringen könnte, Rechenschaft zu geben.

General-Gavone ist gestern, Graf Barral heute früh hieher zurückgekehrt.

Berlin, 2. Mai. Die „Kreuz-Ztg.“ schreibt heute: Wenn wegen des „Parlamentes“ zunächst gar nichts bestimmt würde, so müßten allerdings die Verhandlungen sich über die Mahnen in die Länge ziehen. Andererseits aber haben schon jetzt viele Regierungen sich gegen die vorherige Fixirung eines Termins für die Berufung des Parlaments ausgesprochen, so daß die Annahme eines solchen im Bundesauschuss kaum zu erwarten ist.

Bzüglich der Abrüstungsfrage erfährt dasselbe Blatt, daß die betreffende österreichische Depesche von Seiten Preußens dahin beantwortet worden ist, daß Preußen nur werde abzurufen können, wenn Oesterreich in vollem Umfang zum Friedensstand zurückkehre. Die sächsische Antwort auf die preussische „Sommatio-Depesche“ ist nach der „Kreuz-Ztg.“ durchaus ungenügend befunden worden. Eine in diesem Sinn gehaltene Erwiderung ist bereits gestern Abend nach Dresden abgegangen. — Das gestern von der „Volks-Ztg.“ mitgetheilte Gerücht einer Mobilmachung der ganzen Armee hat sich nicht bestätigt.

Der Kriegsminister v. Roon feierte gestern seinen 63. Geburtstag. Nach dem Bericht der „Kreuz-Ztg.“ über diese Feier antwortete Hr. v. Roon einer Deputation des Ausschusses der hiesigen „Patriotischen Vereinigung“, welcher eine Anzahl Kaufleute und Gewerbetreibende sich angeschlossen hatten, unter Anderem:

„daß er den Ernst der Lage vollumfänglich erkenne, daß er aber der festen Hoffnung sei, es werde der k. Regierung mit Gottes Hilfe nicht nur gelingen, Unglück von Preußen abzuwenden, sondern auch unser Vaterland eine solche Stellung zu verschaffen, die den Leistungen entspreche, welche es seit einer Reihe von Jahren an geistigen Kräften, Blut und Geld gemacht habe. Er hoffe zwar immer noch auf eine friedliche Lösung des vorhandenen Konflikts, weil der Mensch immer das erhoffe, was er wünsche, verneine aber auch nicht, daß die gegenwärtige Lage namentlich für den Handels- und Gewerbestand erhebliche Nachteile mit sich bringe. Es seien dies aber neue Einsätze, welche erforderlich wären, um die früheren nicht zu verlieren, und er habe daher auch zu dem patriotischen Sinn der Beteiligten das volle Vertrauen, daß sie in Anbetracht des zu erstrebenden Ziels freudig von ihnen getragen würden.“

Troppau (Oesterreichisch-Schlesien), 2. Mai. (W. L. B.) Auf morgen und die folgenden Tage sind die Regimenter „Kaiser“ Nr. 1 und „Erzherzog Karl“, sowie das Jägerbataillon Nr. 28 hier angelagert. Die Realschule ist geschlossen, die Schließung des Gymnasiums angeordnet. In beiden Anstalten werden Truppen einquartiert. Gespanne sind seit gestern ausgerüstet, Truppenequipage in Böhmen, Mähren und Oesterreichisch-Schlesien formirt. Durch kaiserliche Ordre vom 30. April sind die Beurlaubten bis zum zehnten Dienstoffahrt jezt auch in den an Preußen stoßenden Grenzbezirken einberufen.

Wien, 1. Mai. Wir geht so eben eine Meldung zu, welche, wenn sie sich bestätigen sollte, von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein würde. Lord Bloomsfield soll hiernach die Weisung erhalten haben, mit der vorangegangenen Bemerkung, daß das englische Kabinett nicht entfernt daran denke, die österreichische Regierung in ihren Entschließungen zu beirren, dem Grafen Mensdorff zu erklären, daß England, wenn Oesterreich es mit seiner Sicherheit und Würde vereinbar finde, für seinen von ihm (England) niemals bezweifelten ersten Wunsch, den Frieden aufrecht zu halten, in einer formellen Kundgebung nochmals offen Zeugniß abzulegen, nicht bloß diese Kundgebung unverfälscht an ihre Adresse zu bringen bereit, sondern auch entschlossen sei, mit dem ganzen Nachdruck seines eigenen Ansehens für ihre volle Würdigung einzutreten.

Schweiz. Vom Oberrhein, 1. Mai. (A. Z.) Vom Bundesthag ist an alle Kantonsregierungen die Weisung ergangen, die berittene Offiziere zu benachrichtigen, daß sie sich mit Pferden versehen und alle Vorbereitungen treffen, um bei den drohenden Eventualitäten jeden Augenblick ihre Kontingente berufen zu können. Eine Fiktivstellung kann jeden Augenblick erfolgen, und es ist mehr als Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß dieser auf dem Fuße die Einberufung und Dislocirung nach Graubünden folgt.

Italien. Florenz, 28. Apr. (Köln. Ztg.) Bereits sind die Dekrete über die Einberufung von 150,000 Mann Reserveen unterzeichnet und werden bald in Kraft treten. Zu gleicher Zeit hat man umfassende Maßregeln für die Entfaltung der

maritimen Streitkräfte beschloffen. Die Flotte wird in den verschiedenen Häfen des Adriatischen Meeres zusammengezogen, aber unter ein einheitliches Kommando gestellt, welches wahrscheinlich dem Admiral Persano zugeordnet ist. Einige wollen wissen, man werde Garibaldi die Führung eines Theils der Flotte übertragen. Von anderer Seite heißt es, Lamarmora habe den General Bixio nach Caprera geschickt, um Garibaldi ein Armeekorps anzubieten; dieser habe jedoch den Antrag noch nicht angenommen, sondern erklärt, „er werde kommen, wenn er es für gut fände“. Die Regierung würde bei einem Krieg auf zahlreiche Freiwillige rechnen dürfen. Bis jetzt ist jedoch in dieser Richtung noch nichts vorbereitet. Viele junge Leute aber, welche aus dem Venetianischen geschickt sind, erwarten mit Ungebuld die Bildung der Freikorps. Man glaubt, daß eine National-Kriegsanleihe al pari ohne Schwierigkeit aufzubringen sein werde. Die Klerikalen und Reaktionen fangen ihrerseits ebenfalls an, sich zu regen, besonders im Süden.

*** Florenz, 1. Mai.** Der Senat hat mit 67 gegen 1 Stimme den Gesetzentwurf in Betreff einer Ausgabe von zwei Millionen für die Befestigung Cremona's angenommen. — Die Abgeordneten in Rom sind übermorgen in geheimen Komitee zusammenzutreten. — In Palermo hat bei Gelegenheit des Abmarsches des 9. Bersaglieriregiments eine große Demonstration stattgefunden. — Hier hat eine Volksdemonstration zu Gunsten des Krieges stattgefunden unter dem Ruf: „Es lebe der König! Es lebe die Armee! Es lebe Garibaldi!“

Frankreich

Paris, 1. Mai. (Köln. Ztg.) Die erfolgte Anordnung des Kaisers, daß von nun an die Depeschen der H. Venedetti, Gramont und Malaret direkt an ihn selbst adressirt werden, galt bisher stets nur in den äußersten Fällen. Sicher ist, daß in dem gestern abgehaltenen Ministerrathe die Antwort Rouher's an Ollivier endgiltig festgestellt wurde. Sie läßt sich in die zwei Worte zusammenfassen: „Frankreich bekennt sich zur Neutralität und wünscht den Frieden.“ Ein zweiter Gegenstand der Verhandlungen des gedachten Ministerraths war die Bank, welche die finanziellen Kreise der Hauptstadt ergriffen hat und die jetzt auch die kommerziellen Centren des Landes zu berühren droht. Es sollen dabei Berichte aus St. Etienne, Havre und Marseille zur Mittheilung gelangt sein, die eben kein trostreiches Bild der dortigen Handelswelt darbieten. In der That, die Liquidation an der Börse war eine der stürmischsten, die man je erlebte. Hr. Juteau, einer der ersten Spekulanten des Pariser Places, verlor bei diesem Monatsabschluß etwa 3 Millionen; seine Gläubiger drängen ihn jedoch nicht, um durch seinen gänzlichen Sturz nicht noch eine größere Katastrophe heranzubekommen. Aus Marseille wird ganz Ähnliches gemeldet. Eine der ersten dortigen Firmen hat beispielsweise an Differenzen am Ultimo nahe an 600,000 Franken zahlen müssen, so daß ihre Stellung schwer erschüttert ist. — In diplomatischen Kreisen geht das Gerücht, Belgien suche im Hinblick auf den austro-preussischen Konflikt eine Defensiv-Allianz mit Holland zu vereinbaren. Andererseits verlautet jedoch, daß von hier aus gewisse Auerbedingungen nach dem Haag ergangen seien und daß auf Grund weiterer Besprechungen der Prinz von Oranien demnächst hier erwartet werde.

Paris, 2. Mai. (W. L. Z.) Der „Temps“ bringt ein Telegramm aus Florenz, worin ein Wechsel im Ministerium gemeldet wird. Lamarmora übernahm ein Kommando in der Armee und an seiner Stelle würde Nicasoli Präsident des Ministerraths werden.

*** Paris, 2. Mai.** Die politische Umschau der „Revue des Deux Mondes“ ist zum größten Theil mit Betrachtungen über den Tageskonflikt angefüllt. Wie Hr. Dechamps in seinem Korrespondentartikel drückt auch Forcade in der „Revue d. d. M.“ die Ansicht aus, daß Preußen, um so aufzutreten zu können, wie es aufträte, der Zustimmung oder der Unterstützung Frankreichs sicher oder genötigt sein müsse. Wenn dies auch wirklich nicht begründet sei, so setze es die ganze Welt doch voraus, und das sei auch schon sehr bedenklich. Der größte und wunderbarlichste Widerspruch liegt aber für die Revue in der Allianz zwischen Preußen und Italien. „Wenn der Krieg günstig für diese Allianz ausfällt, wird er eine Vergrößerung Italiens und Preußens zur Folge haben. Erstere sagt Frankreich schon zu, allein letztere würde geradezu die Interessen und die Gefühle Frankreichs verletzen. Wenn in Folge der gewaltthätigen Aktion des Hrn. v. Bismarck die kleinen deutschen Staaten in Preußen thatsächlich, wenn auch in der ersten Zeit noch nicht dem Namen nach ausgehen, so ergebe sich daraus eine für den Frieden und die Sicherheit Frankreichs sehr bedrohliche Störung des europäischen Gleichgewichts. Gegen das deutsche Volk braucht Frankreich kein Mißtrauen zu hegen; denn trotz aller neuern Nationalitätstheorien besteht zwischen Frankreich und Deutschland keine Racenantipathie.“ Mit sehr energischen Ausdrücken schildert Hr. Forcade Oesterreich als das Opfer eines systematischen erbitterten Angriffs.

Das „Journ. des Deb.“ spricht sich in ziemlich ironischer Weise über die verschiedenen inspirirten Artikel des „Constitutionnel“ über die Haltung Oesterreichs und Italiens aus.

Einstweilen — sagt das genannte Blatt — müssen wir mit Bedauern sagen, daß wir uns weniger und weniger beruhigt fühlen in dem Maße, als seine friedlichen Drakel sich mehren. Seine erste Berühmungsrede für Italien hat uns an die Möglichkeit des Krieges glauben machen; sein Beweis an Oesterreich hat die Hoffnung tief erschüttert, welche wir noch für die Aufrechterhaltung des Friedens hegen konnten; sein letzter Artikel endlich ist geeignet, eher unsere Besorgungen zu mehren, als sie zu beschwichtigen.

Der „Temps“ ruft den Italienern sehr ernste Worte zu.

Die Ausstreuung — sagt er — daß Oesterreich Italien bekriegen wolle, ist eine geradezu unfinnige, wie Niemand verkennen kann. Italien hat von Seiten Oesterreichs keinen Angriff zu befürchten; allein, da es die Verlegenheiten in Deutschland sah, bekam es Lust, sie zu benützen. Italien sucht die öffentliche Meinung über die Absichten Oesterreichs irre zu führen, und will, wie man so sagen pflegt, „in

Trüben fischen.“ Möge die italien. Regierung es wohl wissen, daß die öffentliche Meinung, die ihr so beharrlich und in so reichem Maße ihre Sympathien zugewandt hat, heut zu Tage wankend geworden ist. Möge sie es wissen, daß sie ihre Sache mit einer ungerechten Sache zusammensetzt, und daß sie auf die Weise, wie sie Venetien, das ihr doch früher oder später zufallen muß, befreien will, die Sicherheit, die Finanzen und die Würde des Landes in Gefahr bringt.

Noch energischer spricht sie die „Epoque“ zu Gunsten Oesterreichs aus, das bis jetzt nur im „Siècle“ einen entschiedenen Gegner gefunden hat.

Es gehen Gerüchte von einer Aufstellung zweier Observationskorps bei Lyon und Lille, sowie von Heberberufung des Marschalls Mac Mahon.

Die „Corresp. Havas“ sagt in ihrem Börsenbericht: Die heutige Börse hat heute wieder in überreichlichem Maße der Baisse das wieder zugefagt, was ihr gestern schüchtern sich entzogen hatte. Man sieht immer und überall noch den Krieg; zunächst soll er in Sachsen zum Ausbruch kommen, und auf der andern Seite gibt sich hier in der offiziellen Welt nichts kund, was eine wirkliche Beruhigung hervorzurufen könnte. Alles harret der Worte, die Hr. Rouher morgen sprechen soll. Bei Eröffnung schien man sogar tröstliche Erwartungen in dieser Beziehung zu hegen, indem man einige Festigkeit begehrte. Allein bald ward Alles wieder abwärts gezogen. Man blieb auf den niedrigsten Kursen. Die Liquidation der Aktien ging entschieden im Sinne der Baisse vor sich. Rente 64.60, Cred. mob. 565, ital. Anl. 42.50.

Großbritannien.

*** London, 1. Mai.** In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erhob sich der Schatzkanzler, um dem Hause die versprochenen Eröffnungen über die Absichten der Regierung zu machen. Die Abstimmung vom vorigen Samstag Morgen sei für die Regierung kein Grund, von der Durchführung der Reformbill abzusehen. Wenn er die kleine numerische Differenz zwischen der Majorität und Minorität abrechne, so finde er, daß die eine Hälfte des Hauses geneigt sei, gegen das die Ergänzung der Maßregel betreffende Versprechen der Regierung, die Genußbill weiter zu erwägen; und die andere Hälfte habe sich nicht abgeneigt gezeigt, dasselbe zu thun, denn nachdem das Amendement beiläufig war, habe sie die zweite Lesung ohne Abstimmung gesehen lassen. Unter diesen Umständen habe die Regierung beschloffen, die Wahlkörper-Bill baldmöglichst, und zwar, da der nächste Donnerstag dem Budget gehöre, am Montag nächster Woche vorzulegen und zugleich das Komitee über die Genußbill zu beantragen, nicht damit es sogleich stattfindet, aber damit das Haus einen Tag dafür ansetzen könne. Auch hoffe er am Donnerstag die Absichten der Regierung in Bezug auf die Kirchenabgabe anbeuten zu können. Auf die Fragen mehrerer Mitglieder erklärte er nochmals, die Regierung bleibe ihrem Entschluß treu, mit der Bill stehen und fallen zu wollen; aber Niemand könne behaupten, daß die Bill nicht mehr stehe. — L. Fortescue bringt eine Bill ein, um die Gesetze über das Verhältniß von Pächtern und Gutsherrn in Irland zu verbessern, oder vielmehr um einer Akte von 1860, die bisher todt Buchstabe geblieben ist, wirkliche Lebenskraft zu verleihen.

Die Kriegsbefürchtung, die man schon ganz verschmäht wählte, ist erster und allgemeiner geworden, als sie jemals in den letzten paar Monaten gewesen ist.

Kriegsdrohungen häufen sich von allen Seiten, sagt die „Times“. Dabei muß sich eine Frage Jedermann aufdrängen: — hat Frankreich die Macht, die es bisher über Europa übte, aufzugeben? Es scheint, daß Frankreich nur ein einziges Wort zu sprechen brauchte, und diese drohenden Verberedungen würden so schnell verschwinden, wie sie emporgetaucht sind. Aber dieses Wort, es wird nicht gesprochen. In Frankreich selbst verbreitet sich die Vorstellung, daß der weitwährende Leiter seiner Schritte die gegenwärtige mitteleuropäische Verwickelung ohne gar zu ernstes Bedenken betrachte. . . . Kein Siegespreis, den eine der drei drohenden Mächte erringen könnte, würde sie für einen hundertsten Theil der Kriegskosten entschädigen, und am Ende eines erschöpfenden Kampfes würden sie finden, daß sie zum Vortheil eines Dritten gerungen hätten, der, ein ruhiger, aber nicht uneigennütziger Zuschauer während des Kampfes, nach dem Kampf die Beute heimtragen würde.

Preussische Depesche, die Bundesreform-Frage betr.

Diese an die Vertreter Preußens bei den deutschen Bundesregierungen gerichtete Artikulardepesche lautet nach der „Nat.-Ztg.“:

Berlin, 27. April 1866.

Der Reiner-Ausschuß, welcher unsern Antrag vom 9. April d. J. auf Einleitung der Bundesreform durch Berufung eines Parlamentes der Bundesversammlung zur Beschlußfassung zu unterbreiten hat, ist am 26. April gewählt worden, und es handelt sich nunmehr um Beschleunigung der Entscheidung dieser Vorfrage.

Während das Reformbedürfnis von allen Seiten längst anerkannt ist, und während die Nothwendigkeit der parlamentarischen Mitwirkung an der Bundesreform kaum noch ernstlich bestritten werden kann, tritt uns in den Erklärungen verschiedener Regierungen in der Bundestags-Sitzung vom 21. April und auf andern Wegen die Auffassung entgegen, daß vor der Beschlußnahme über die Parlamentarisation erst über die materielle Seite der Reformfrage zwischen den Regierungen eine Einigung zu erzielen sei.

Man erwartet von uns die Einbringung unseres vollständigen Reformplans in den Ausschuß, und eine Regierung geht so weit, sogar den Beginn der Thätigkeit desselben von einer solchen Mittheilung abhängig machen zu wollen.

Dieser Auffassung gegenüber, deren Verwirklichung die Befestigung jedes ernsthaften Reformversuchs wäre, müssen wir darauf aufmerksam machen, daß nach unserm Antrag und dem Bundesbeschluß vom 21. April die Aufgabe des Reiner-Ausschusses nicht die Verhandlung über die dem Parlament zu machenden Reformvorlagen, sondern die Berichterstattung darüber ist, ob von Bundes wegen die Einberufung einer aus direkten Wahlen hervorgehenden Volksvertretung zur Verachtung der Bundesreform zu beschließen sei oder nicht.

Unsere Vorschläge für die Reformvorlagen werden wir unsern Bundesgenossen erst dann vorlegen, wenn der Zusammentritt des Parlamentes zu einem bestimmten Termin gesichert ist.

Wir werden bei den Ausschüßberatungen die Gebiete des Staatslebens bezeichnen können, auf welche unsere Vorschläge sich erstrecken werden. Es sind größtentheils Fragen, welche sich auf die Sicherstellung der höchsten Zwecke des Bundes beziehen, die bereits Gegenstand der eingehendsten Verhandlungen gewesen sind und deshalb eine Verständigung zu einem bestimmten Termin möglich machen. Wir werden uns, um dies Ziel zu erreichen, gern bescheiden, nur die allernothwendigsten Fragen anzuregen, da uns dadurch der Erfolg des Reformversuchs am meisten gefördert erscheint.

An eine Verständigung der Regierungen über den Inhalt und Text der Vorschläge aber glauben wir nicht, wenn für dieselbe nicht ein Präklusivtermin mit der Aussicht auf die fördernde Mitwirkung des in der Volksvertretung liegenden einheitlichen und nationalen Faktors gestellt wird.

Nach den mit den Reformversuchen in den letzten Jahrzehenden gemachten Erfahrungen halten wir es für ganz zweifellos, daß ohne die selbstauferlegte Nöthigung, welche in der vorherigen Festschließung des Termins für die Parlamentseröffnung liegt, an eine Verständigung der Regierungen auch nur über die allernothwendigsten Reformen gar nicht zu denken ist.

Wir stehen mit dieser Ueberzeugung, für welche die eklatantesten Thatfachen sprechen, gewiß nicht allein. Sind doch die Gefahren, welche dem Bund von außen drohen, nicht ausreichende Motive gewesen, um für die dringend notwendige Reform der Bundes-Kriegsverfassung auch nur die ersten Schritte zu Wege zu bringen, zu welcher Preußen seit fast 4 Jahrzehenden wiederholt in energischer Weise den Anstoß gegeben hat. Und hat doch noch im letzten Jahrzehend, Angesichts des stets drohenden dänischen Krieges, die Verhandlung über die Küstenverteidigungs- und Flottillenfrage, wo es sich bei Preußens Opferwilligkeit nur um ganz geringfügige Leistungen Seitens der Bundesgenossen handelte, trotz aller unserer Bemühungen am Bunde und bei den Regierungen, seit 1859 bis jetzt aussichtslos geschwebt.

Die Bestimmung des Termins der Parlamentseröffnung vor Beginn der Regierungsverhandlungen über die Reformvorlagen ist der Kern unseres Antrags vom 9. April. Mit der Ablehnung dieser Frage wäre die ernstliche Behandlung der Bundesreform überhaupt thatsächlich abgelehnt.

Eure . . . wollen die Regierung, bei welcher Sie beurlaubt zu sein die Ehre haben, über diese unsere Auffassung nicht im Zweifel lassen.

v. Bismarck.

Baden.

*** Mannheim, 2. Mai.** Gestern ging der Haupttag unserer Mainesse vorüber. Er war mehr von der Witterung begünstigt, als man nach dem überreichen Regen der vorhergehenden Tage, nach dem Gewitter der Nacht des letzten April zu hoffen gewagt hatte. Es blieb von 10 Uhr an ununterbrochen heiter, und es mochten über 10,000 Gäste hierher gekommen sein, von denen der Uebertheil etwa die Hälfte lieferte. Nur war in Folge der zweifelhaften Witterung der Besuch der Frauen geringer, und es mochte dies auf Detailverkäufe von erheblichem Nachtheil gewesen sein. Ueber Pferdezufuhr und Ankauf läßt sich bis morgen keine sichere Angabe machen. Doch mögen etwa 1400 Pferde zu Markt gekommen und etwa 1/3 davon verkauft worden sein. Ueber den Verkauf von Luxuspferden wurde bis Mittag noch sehr geklagt, später nahm das Geschäft lebhaften Verlauf. Der Milchvieh-Markt machte glänzendes Geschäft. Die Verlosung der Pferde ward erst heute früh 11 Uhr beendet; über den Fall der Gewinnste sind seltsame Angaben verbreitet, deren Beschäftigung abgewartet werden muß. Unter den Neugierwürdigkeiten hatte Hinne's Circus so lebhaften Anspruch, daß lange vor Beginn der Vorstellung die Kasse geschlossen war. Traurig war, daß gerade an diesem Tag zwei Schiffe der hiesigen Dampf-Schleppschiffahrt hierher kamen, an deren Bord die Cholera am Niederrhein ausgebrochen war, wo sie einen Steuermann todt zurückließ. Sie wurden hier im Siegen in Quarantäne gestellt und sofort von den Gerichtsärzten besucht. Hoffentlich ist es nur ein sporadischer, aus Holland eingeschleppter Fall. — Nächsten Himmelfahrtstag steht uns der Genuß des Spiels eines der würdigensten Kunstvetanen im Drama, des Oberregisseurs Marr, bevor, auf welches die Kunstfreunde mit vollem Recht aufmerksam gemacht werden.

Freiburg, 1. Mai. Man schreibt der „Breitg. Ztg.“: Ergänzend zu der in Ihrem gestrigen Blatt gebrachten Nachricht, daß ein Theil der Grundherren unter der Wurg erbittert seien über das Auftreten ihrer Standesgenossen in der Ersten Kammer gegen den Minister Kamey, theile ich Ihnen aus sicherer Quelle mit, daß dieses Gefühl von einem nicht unbeträchtlichen Theil der Grundherren oberhalb der Wurg getheilt wird. Auch kann ich Ihnen die bestimmte Nachricht geben, daß mehrere hier wohnende Grundherren in Folge dieses Vorfalls erklärt haben, sich so lange ihres Stimmrechts zu den Wahlen in die Erste Kammer zu enthalten, bis die Reorganisation dieses Hauses durchgeführt sei.

Bermischte Nachrichten.

*** Mainz, 1. Mai.** (Fr. P.-Ztg.) Gestern Vormittag wollte das Schleppboot „Mannheim Nr. 1“, auf der Rückfahrt von Rotterdam nach Mannheim begriffen, hier anlegen. Es war aber schon Tags vorher bekannt geworden, daß in Köln der an der Cholera erkrankte Maschinist des Boots ausgelegt wurde; er starb nach wenigen Stunden im dortigen Hospital. Deshalb sah sich die hiesige Behörde veranlaßt, diesem Boot den Berkehr mit unserer Stadt zu untersagen. Es mußte weiter fahren, ohne anlegen zu dürfen. Nachmittags versuchte die Mannschaft sowohl in Rierstein als in Oppenheim anzulegen; aber an beiden Orten war man benachrichtigt, und das Anlanden ward verhindert. (S. Mannheim.)

Verantwortlicher Redakteur:

Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag 4. Mai. 2. Quartal. 53. Abonnementsvorstellung. Zweite Gastdarstellung des Hrn. Heinrich Marr, Oberregisseur am Thalia-Theater zu Hamburg. **Helene von Seigliere**; Intrigenstück in 4 Akten, nach Sandeau von Friedrich. „Marquis de la Seigliere“ — Hr. Marr.

Samstag 5. Mai. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement. Zweite Gastdarstellung des Hrn. Dr. Schmid, k. k. Kammer- und Hof-Opernsänger in Wien. **Die Zauberkiste**; Oper in 2 Akten, von Mozart. „Sarastro“ — Hr. Dr. Schmid. „Pamina“ — Fräul. Muzell vom herzogl. Hoftheater zu Weimingen, als erste Gastrolle.

3.g.911. Im Verlag von Albert Koch in Stuttgart ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Karlsruhe vorräthig in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung:

Politische Geschichte Württemberg's von der Kaiserwahl Rudolph's von Habsburg bis zu dem preussischen Bundesantrag vom 9. April 1866 auf wiederholte Einberufung einer deutschen Nationalversammlung. Von Carl Plank. 200 S. 8°. broch. 1 fl.

Es dient diese Schrift als getreuer Leitfaden zum Verständniß der jetzigen Situation, indem solche in geschichtlichem Zusammenhange die österreichische und preussische Eroberungspolitik darstellt.

3.g.91. Stuttgart.
Liebig's Nahrungsmittel
für Kinder, Schwächliche und Reconvalescenten. Ein Ertrag für Muttermilch, statt Arrowroot, Weizen etc., zur Erleichterung seiner Bereitung in Extractform dargestellt von Ed. Hoffmann, liefert Liebig's neue Suppe für Kinder, und ist in Flaschen von 24 und 36 fr. nebst Gebrauchsanweisung zu beziehen aus der Niederlage bei P. W. Dahm im Königsbau.

Lehrlingsgesuch.
3.g.742. In ein Material- und Farbwarengeschäft ein gross kann ein mit guten Vorkenntnissen versehener junger Mann aus guter Familie als Lehrling eintreten.
Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

3.g.906. Von einer deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft wird für das Grossherzogthum Baden ein solider und thätiger

General-Agent
gesucht. Geehrte Respektanten wollen gefälligst ihre Adressen sub D. V. G. in der Expedition dieser Zeitung niederlegen.

Drehscheibe,
eine gebrauchte, noch in gutem Zustande befindliche, zum Verschleppen von Eisenbahnwagen aller Art geeignet, wird sogleich zu kaufen gesucht. Franco Offerten unter G. S. No. 204 vermittelt die Expedition dieses Blattes.
3.g.904.

Hund zu verkaufen.
3.g.908. Ein 2 1/2 jähriger Bologneser Wachtelhund, edle Race, sehr schön behängt, ist zu verkaufen. Das Nähere zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

3.g.886. Neussadt, Schwarzwald.
Für Oelfabrikanten.
Wegen Lokalfortschreitender Veränderungen verkaufen wir eine vollständige Oel- und Fettsäure-Fabrik, bestehend in 2 hydraulischen Pressen, Mahlmöhlen, Samenmühlern, Heizung, verschiedenen Maschinen etc., nebst einigen Stiftenmaschinen unter billigen Konditionen. Wir stehen zu weiteren Auskünften jederzeit gerne bereit.
Neussadt, Schwarzwald.

Gebrüder Kromer.
3.g.782. Hausach im Kinzigthal.

Gasthof- und Pächterschaftsverkauf.
Die Erben der verstorbenen Frau Engelwirthin Roth's Wittwe, geb. Schneher, in Hausach lassen ihren eigenthümlich zugefallenen Gasthof zum Engel (Post) mit Realgerechtigkeit am Dienstag den 15. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr,

öffentlich versteigern.
Dieser Gasthof liegt zunächst dem Bahnhof an der Hauptstrasse und ganz in der Nähe der in Würde zu bauenden neuen Kirche. Diese Wirtschaft hat einen guten Ruf und wird schon seit geraumer Zeit mit dem besten Erfolg betrieben, und eignet sich vermöge seiner sehr günstigen Lage zu jedem grösseren Geschäftsbetrieb.
Das Wirtschaftsgelände, sehr geräumig, enthält 3 große Keller, 3 Wirtschaften und 10 Wohnzimmer, Küche, Speise-, Fruchts- und Waschkammer. Das Dekonomiegebäude, welches mit dem Hauptgebäude verbunden ist, enthält außer 3 großen Stallungen Schweineställe und Heuböden, einen Tanzsaal und 5 Schlafzimmer und einen besonders schönen Holzschopf.
Vor und hinter diesen Gebäulichkeiten befinden sich 2 schöne Gärten.
Zu diesen Anwesen gehört noch eine separate Scheuer mit Remise und Strohhölle.
Ausser diesem werden noch circa 15 Sester Ackerfeld und eben so viel Waidfeld mitversteigert.
Auch ist dem Käufer Gelegenheit geboten, sämtliches Wirtschaftsinventar mit zu erwerben.
Die Verkaufsbedingungen sind sehr günstig gestellt und können jederzeit, sowie die Verkaufsobjekte bei dem Unterzeichneten eingesehen und auch ein Verkauf unter der Hand abgeschlossen werden.
Der Bevollmächtigte:
Fr. Xaver Schmid.

3.g.721. Karlsruhe.
Hausversteigerung.
Freitag den 11. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird das zum Nachlasse des Bürgers und Steinbauersmeisters Karl Kromer dahier gehörige, nachbeschrriebene Gebäude an Ort und Stelle selbst Ertheilungshalber einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigentum endgültig zugeschlagen, wenn der Erlös wenigstens 13,500 fl. beträgt, nämlich:
Das am Süd der Durlacherthor- und Waldhornstrasse dahier, neben Leichterträger Keller und längs der Waldhornstrasse gelegene, mit Nr. 66 bezeichnete zweistöckige Wohnhaus nebst einständigen Seitenbau, einständiger Werkstätte, Hausplatz, Garten bis auf den Landgraben fließend, und allem sonstigen liegenschaftlichen Zubehör.
Karlsruhe, den 10. April 1866.
Der großh. Notar
Stoll.

Soolbad Rappennau.

3.g.656. Die hiesige Badanstalt, Soolbad und Sooldampfbad, beide mit Sool und Süßwasserdouche, wird Montag den 28. Mai eröffnet.
Ludwigsalme Rappennau, den 16. April 1866.
Großh. Salineverwaltung.
A. Fischer.

3.g.659. Mit Bezug auf obige Bekanntmachung beehet sich der Unterzeichnete, einem geehrten Publikum anzuzeigen, daß er den **Gasthof zur Saline** pachtweise übernommen, und bittet, das seinem Vorgänger geschenkte Vertrauen auch auf ihn übertragen zu wollen. Der Gasthof wird vollständig neu möblirt, und wird für Aufnahme und Bequemlichkeit von Kurgästen, sowie für gute Speisen und Getränke stets bestens geforgt werden.
Fr. Diez,
früher Obersaalkellner im Russischen Hof in Frankfurt a. M.

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft ergibt sich aus den nachstehenden Resultaten des Rechnungsschlusses für das Jahr 1865:
Grundkapital fl. 5,250,000. —
Prämien- und Zinsen-Einnahme für 1865 (excl. der Prämien für spätere Jahre) 3,425,686. 32
Prämien-Reserven 5,118,319. 5
fl. 13,794,005. 37
Versicherungen in Kraft am Schlusse d. J. 1865 1,872,684,026. —
Karlsruhe, den 1. Mai 1866.

Die Agenten der Gesellschaft:
Wilhelm Hofmann, Generalagent in Karlsruhe,
Joh. Hügle, Rathschreiber in Egenstein,
C. F. Sommerlat, Chirurg in Wankenloch,
Lud. Gornhaller, Maurermeister in Ruppheim,
A. G. Horn, Kfm. in Pforzheim.

Versteigerung - Ankündigung.

Nichtlicher Verfügung zufolge wird aus der Gesamtheit des Schreiners Leopold Kiefer von Mühlburg nachverzeichnete Liegenschaft bis Dienstag den 29. Mai l. J. früh 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Mühlburg öffentlich zu Eigentum versteigert, und es erfolgt der Zuschlag, wenn der Schätzungspreis erreicht oder mehr geboten wird.
Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt einständigen Hinterbau, Hofraube, Garten und Schweineställen, an der Hauptstrasse in Mühlburg gelegen, neben Schuttmacher Franz Hagmanns Kellern und Brennmaier Christoph Kiefer's Wittwe, vorn auf die Straße und hinten auf Christoph Kiefer's Wittwe fließend. Schätzungspreis 6000 fl.
Mühlburg, den 27. April 1866.
Der Vollstreckungsbeamte
Großh. Notar
Mathos.

3.g.812. Cassel.
den die eingekommenen einzelnen Submissionen geöffnet, die Herren Submittenten zur Eröffnung eingeladen, und sofort der Zuschlag sogleich erteilt werden, wenn der Betrag, welchen das unter Verschluss hier ausliegende und erobertes Schreiben angibt, oder mehr geboten worden ist.
Die näheren Verkaufsbedingungen können täglich auf unterm Geschäftsbesitzer eingesehen werden.
Freiburg, den 30. April 1866.
Großh. Domänenverwaltung.
Kirchgeheuer.

3.g.883. Nr. 4374. Staufen. (Schuldenliquidation.) Kohlenwirth Lorenz Stiefvater von Ehrenstetten nachbeständig, mit seiner Ehefrau Franziska, geb. Wiesler, und seinen sechs Kindern, Johann, Stefan, Abeline, Maria, Karl und Friedrich Stiefvater, nach Nordamerika auszuwandern. Wir haben daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf
Mittwoch den 9. Mai 1866,
Vorm. 9 Uhr,
in diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, und sind etwaige Ansprüche an die Auswanderer spätestens in dieser Tagfahrt anzumelden, widrigenfalls der Reisepass verabsolutet werden würde.
Staufen, den 29. April 1866.
Großh. bad. Bezirksamt.
Hippmann.
vdt. Leisinger.

3.g.895. Nr. 4815. Ladenburg. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht vom 28./29. d. M. wurden dem Gemeindecassier Wehr in Ladenburg ca. 8600 fl. entwendet.
Das Geld bestand zum größten Theile aus Papiergeld; es waren preussische Thalerscheine zu 25 Thaler,

den die eingekommenen einzelnen Submissionen geöffnet, die Herren Submittenten zur Eröffnung eingeladen, und sofort der Zuschlag sogleich erteilt werden, wenn der Betrag, welchen das unter Verschluss hier ausliegende und erobertes Schreiben angibt, oder mehr geboten worden ist.
Die näheren Verkaufsbedingungen können täglich auf unterm Geschäftsbesitzer eingesehen werden.
Freiburg, den 30. April 1866.
Großh. Domänenverwaltung.
Kirchgeheuer.

3.g.883. Nr. 4374. Staufen. (Schuldenliquidation.) Kohlenwirth Lorenz Stiefvater von Ehrenstetten nachbeständig, mit seiner Ehefrau Franziska, geb. Wiesler, und seinen sechs Kindern, Johann, Stefan, Abeline, Maria, Karl und Friedrich Stiefvater, nach Nordamerika auszuwandern. Wir haben daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf
Mittwoch den 9. Mai 1866,
Vorm. 9 Uhr,
in diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, und sind etwaige Ansprüche an die Auswanderer spätestens in dieser Tagfahrt anzumelden, widrigenfalls der Reisepass verabsolutet werden würde.
Staufen, den 29. April 1866.
Großh. bad. Bezirksamt.
Hippmann.
vdt. Leisinger.

3.g.895. Nr. 4815. Ladenburg. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht vom 28./29. d. M. wurden dem Gemeindecassier Wehr in Ladenburg ca. 8600 fl. entwendet.
Das Geld bestand zum größten Theile aus Papiergeld; es waren preussische Thalerscheine zu 25 Thaler,

Frankfurt, 2. Mai 1866.		Staatspapiere.		Anleihen-Loose.	
Per cent.		Per cent.		Per cent.	
5 1/2	Met. i. S. b. R.	4 1/2	Obligation.	100	Defl. 250fl. b. R. 1839
5 1/2	do. 1852 i. St.	4 1/2	Raffan 4 1/2	100	250fl. 1854
5 1/2	do. 1859 " 50/2 b. G.	4 1/2	do. 4 1/2	93 1/2	100fl. Pr. 1858
5 1/2	do. 1864	4 1/2	do. 4 1/2	500fl. v. 1860/1	57 1/2 b. G.
5 1/2	do. 1864	4 1/2	do. 4 1/2	100fl. v. 1864	56 b. G.
5 1/2	do. 1864	4 1/2	do. 4 1/2	3 1/2	Preuss. Pr. R.
5 1/2	do. 1864	4 1/2	do. 4 1/2	3 1/2	Schweiz. Pr. R.
5 1/2	do. 1864	4 1/2	do. 4 1/2	3 1/2	Bad. 35fl. Loose
5 1/2	do. 1864	4 1/2	do. 4 1/2	3 1/2	Stur. 40fl. Pr. R.
5 1/2	do. 1864	4 1/2	do. 4 1/2	3 1/2	Stur. 50fl. Pr. R.
5 1/2	do. 1864	4 1/2	do. 4 1/2	3 1/2	Stur. 60fl. Pr. R.
5 1/2	do. 1864	4 1/2	do. 4 1/2	3 1/2	Stur. 70fl. Pr. R.
5 1/2	do. 1864	4 1/2	do. 4 1/2	3 1/2	Stur. 80fl. Pr. R.
5 1/2	do. 1864	4 1/2	do. 4 1/2	3 1/2	Stur. 90fl. Pr. R.
5 1/2	do. 1864	4 1/2	do. 4 1/2	3 1/2	Stur. 100fl. Pr. R.
5 1/2	do. 1864	4 1/2	do. 4 1/2	3 1/2	Stur. 110fl. Pr. R.
5 1/2	do. 1864	4 1/2	do. 4 1/2	3 1/2	Stur. 120fl. Pr. R.
5 1/2	do. 1864	4 1/2	do. 4 1/2	3 1/2	Stur. 130fl. Pr. R.
5 1/2	do. 1864	4 1/2	do. 4 1/2	3 1/2	Stur. 140fl. Pr. R.
5 1/2	do. 1864	4 1/2	do. 4 1/2	3 1/2	Stur. 150fl. Pr. R.
5 1/2	do. 1864	4 1/2	do. 4 1/2	3 1/2	Stur. 160fl. Pr. R.
5 1/2	do. 1864	4 1/2	do. 4 1/2	3 1/2	Stur. 170fl. Pr. R.
5 1/2	do. 1864	4 1/2	do. 4 1/2	3 1/2	Stur. 180fl. Pr. R.
5 1/2	do. 1864	4 1/2	do. 4 1/2	3 1/2	Stur. 190fl. Pr. R.
5 1/2	do. 1864	4 1/2	do. 4 1/2	3 1/2	Stur. 200fl. Pr. R.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei (Mit einer Beilage.)

preuß. und sächs. Thalerscheine zu 20, 10 und 5 Thaler, großh. Hess. 10-fl. Scheine und solche der Frankfurter Bank, sowie der süddeutschen Bank zu Darmstadt.

Bei dem Geld waren ferner doppelt und einfache preuß. Friedrichsdor, im Betrage von 375 fl. 20 fr.; an Silbergeld waren dabei 3 Rollen mit 2-fl. Stücken zu 300 fl., 7 Rollen mit Vereinshaltern zu 735 fl., 8 Rollen österreichischer Guldenstücke 560 fl., 7 Rollen 1-fl. Stücke 700 fl., 6 Rollen halbe Guldenstücke 300 fl., 20 Rollen 6-fr. Stücke 200 fl. Das übrige Geld bestand theils in Papier, theils in Silbergeld der verschiedensten Sorten. Das Papier, in welchem das Geld eingewickelt war, war von Ausfertigungen von Zahlbefehlen und Liquidationsermittlungen des Bürgermeisters von Sandhofen; vom gleichen Papier waren auch die Papierreifen, mit welchen das Papiergeld von gleicher Sorte umgeben war. Diese Papierreifen waren mit etwas Seigelfad zusammengelebt.

Wir bitten um Fahndung.
Ladenburg, den 29. April 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Erleben.

3.g.910. Nr. 4857. Konstanz. (Fahndung.)
In Untersuchungsachen gegen
Balthasar Britsch, Schmiedegesell von Eberstadt, großh. bad. Amtsgerichts Darmstadt,
wegen Diebstahls.

Der Betreffsbenannte, welcher durch Urtheil des großh. Kreis- und Hofgerichts dahier vom 25. d. M. wegen III. gemeinen Diebstahls zu 7 Monaten Arbeitsbans verurtheilt worden ist, hat sich in der verfloßenen Nacht aus dem Spital dahier, wo er wegen Kränklichkeit untergebracht war, flüchtig gemacht, und wir bitten deshalb, auf denselben zu fahnden und ihn hier zurückzuführen.

Signalment des Balthasar Britsch.
Alter, 31 Jahre. Nase, mittel.
Größe, 5' 5". Mund, gewöhnlich.
Statur, schwach. Rinn, rund.
Haare, braun. Bart, toth.
Stimme, breit. Gesicht, rund.
Augenbrauen, braun. Farbe, blaß.
Augen, grau. Zähne, gut.
Konstanz, den 30. April 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Käfer.

3.g.911. Nr. 10,376. Freiburg. (Fahndung.) Wir bitten, auf Raikes Guldenfeld von Ebneten, welcher eine vierjährige Arbeitsbansstrafe erlitten soll und sich flüchtig gemacht hat, zu fahnden.
Freiburg, den 30. April 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräf.

3.g.859. Nr. 859. Straßmann. Freiburg. (Urtheil.)
J. M. S.
gegen
Wilhelm Adler von Dablingen,
wegen Kröderverlegung.

Wirb auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Wilhelm Adler von Dablingen sei der im Affekt verübten Kröderverlegung des Carl Kreutner von Körtlingen schuldig zu erklären und deshalb zu einer Kreisgefängnisstrafe von drei Monaten, sowie zur Ertragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen; auch sei derselbe schuldig, dem Carl Kreutner den diesem durch die Verletzung zugegangenen Schaden, vorbehaltlich dessen Liquidation, zu ersetzen.
S. R. W.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten hiemit öffentlich bekannt gemacht.
Freiburg, den 25. April 1866.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Drummer.
Zur Bevl.:
K. Kober.